

einfach
schnell
sicher

eFiling



Neu – Komplett papierlose Steuererklärung

Was ist eFiling?

Neu können Sie die Steuererklärung inklusive aller notwendigen Beilagen verschlüsselt und sicher elektronisch über das Internet einreichen.

Sie müssen weder die mit dem Steuerprogramm ausgefüllte Steuererklärung noch Belege ausdrucken.

Ihre Vorteile

- Ein Knopfdruck, und die Steuererklärung ist eingereicht
- Kein Drucken von Steuerformularen oder Belegen
- Keine persönlichen, handschriftlichen Unterschriften
- Kein Gang zum Briefkasten
- Korrigieren innert 5 Tagen möglich

Info-Film

www.steuern.lu.ch/eFiling





Wie kann eFiling genutzt werden?

Sie füllen die Steuererklärung mit dem Steuerklärungsprogramm `steuern.lu.2016` aus, das von der Website der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern heruntergeladen werden kann:

www.steuern.lu.ch, Toplinks: Download Steuersoftware.

Sie müssen die notwendigen Beilagen elektronisch in einem gängigen Datenformat zur Verfügung stellen können, d.h. Sie importieren die Belege in das Programm. Sie müssen in der Lage sein, Papierbelege zu scannen oder zu fotografieren. Statt die Steuererklärung auszudrucken, wird diese abschliessend inklusive der notwendigen Beilagen elektronisch mittels Upload übermittelt.



Identifikation und Sicherheit

Die Übermittlung beginnt erst, wenn Sie den persönlichen Zugangscode eFiling eingeben, den Sie auf Ihrem Steuerklärungsformular oben links finden. Dieser persönliche Code identifiziert Sie eindeutig. Er ersetzt bei der elektronischen Einreichung der Steuererklärung die persönliche Unterschrift. Die elektronische Übermittlung ist sicher. Die Daten werden verschlüsselt übermittelt. Ein unabhängiges Sicherheits-Audit attestiert dem eFiling-Prozess eine sehr hohe Sicherheit.



Übermittlungsquittung

Sie erhalten sofort eine Meldung, ob die Übermittlung erfolgreich war, und eine Übermittlungsquittung zur Kontrolle. Die Steuererklärung gilt in dem Moment als eingereicht, in dem Sie die Übermittlungsquittung erhalten. Ist die Übermittlung fehlgeschlagen, können Sie einen weiteren elektronischen Übermittlungsversuch starten, oder die Steuererklärung inkl. der Belege per Post abgeben. Sobald Sie die Übermittlungsquittung erhalten, ist die Einreichung der Steuererklärung erledigt. Sie müssen nichts per Post einsenden.



Korrektur der Steuererklärung

Nach Erhalt der Übermittlungsquittung haben Sie fünf Tage (120 Stunden) Zeit, um Ihre Steuererklärung zu korrigieren und nochmals zu senden. Sie haben insgesamt drei Versuche, die Steuererklärung mit eFiling einzureichen. Werden innert der 5-tägigen Frist keine Korrekturen angebracht, wird die Steuererklärung von den Steuerbehörden verarbeitet.



Aufstellungen statt Belege

Übermitteln Sie nur zwingend verlangte Belege wie Lohnausweis, Rentenbescheinigung, Belege Säule 3a etc. In vielen Bereichen reicht es aus, die in der Steuersoftware zur Verfügung stehenden Aufstellungen auszufüllen. Die dazugehörigen Belege (z.B. Zins- und Kapitalbescheinigungen, Liegenschaftsunterhalt, Spenden etc.) bewahren Sie bei sich auf und legen diese der Steuerbehörde nur auf ausdrückliches Verlangen vor.



Wer kann eFiling nicht nutzen?

Wenn Sie die Steuererklärung elektronisch ausfüllen, aber nicht alle verlangten Beilagen elektronisch senden können, müssen Sie wie bisher die Steuererklärung ausdrucken, unterschreiben und mit allen weiteren notwendigen Beilagen in Papierform einreichen. Wenn Sie die Steuererklärung mit einem anderen Programm als der offiziellen Software `steuern.lu.2016` ausfüllen, können Sie eFiling vorerst nicht nutzen. Drittanbieter werden voraussichtlich das eFiling später ebenfalls unterstützen.

KANTON
LUZERN

Finanzdepartement
Dienststelle Steuern

Buobenmatt 1
Postfach 3464
6002 Luzern